Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Resilienztrainings, Familienkurse, Eltern-Kind-Angebote und Workshops

Lebensfreude – für ein starkes ICH und glückliches WIR
Lisa Schönthal · Training · Beratung · Coaching

Anbieterangaben

Anbieterin: Lisa Schönthal
Geschäftsbezeichnung: Lisa Schönthal – Training, Beratung, Therapie
Anschrift: Schloßstraße 22, 07318 Saalfeld
Telefon: 0173 5725553
E-Mail: lisa.schoenthal@gmx.de
Steuernummer/USt-IdNr.: 165/271/03537

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartnerin

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen Lisa Schönthal (nachfolgend „Anbieterin“) und Verbraucherinnen bzw. Verbrauchern über Resilienztrainings, Eltern-Kind- und Familienkurse, Workshops, Ferienangebote sowie vergleichbare Präsenz- oder Online-Angebote.

(2) Vertragspartner ist die anmeldende volljährige Person. Bei Angeboten für Minderjährige bestätigt sie, personensorgeberechtigt zu sein oder mit Zustimmung der personensorgeberechtigten Person zu handeln. Abweichende Bedingungen der Kundin oder des Kunden gelten nur, wenn die Anbieterin ihnen ausdrücklich in Textform zustimmt.

(3) Individuelle Vereinbarungen und die jeweilige Kursbeschreibung – insbesondere zu Termin, Ort, Umfang, Zielgruppe, Preis und Laufzeit – gehen diesen AGB vor.

§ 2 Vertragsschluss und Anmeldung

(1) Die Darstellung der Angebote auf Webseiten, Flyern oder in sozialen Medien ist noch kein verbindliches Vertragsangebot. Mit der Anmeldung über das jeweils angebotene Verfahren gibt die Kundin oder der Kunde ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab.

(2) Der Vertrag kommt zustande, sobald die Anbieterin die Anmeldung in Textform bestätigt oder ausdrücklich die Teilnahme zusagt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht vor der Bestätigung nicht.

(3) Die Kundin oder der Kunde ist verpflichtet, bei der Anmeldung vollständige und zutreffende Angaben zu machen und Änderungen der Kontakt- oder Gesundheitsdaten, soweit sie für die sichere Durchführung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Leistungsumfang und Charakter der Angebote

(1) Inhalt, Dauer, Termine, Veranstaltungsort, Gruppengröße und Vergütung ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. Buchungsbestätigung. Organisatorisch oder pädagogisch notwendige, zumutbare Änderungen des Ablaufs bleiben vorbehalten, sofern der Gesamtcharakter des gebuchten Angebots erhalten bleibt.

(2) Die Angebote dienen der Förderung von Resilienz, Lebenskompetenz, Selbstbehauptung, Kommunikation, Bewegung, Beziehung und Alltagstransfer. Sie sind keine ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung, ersetzen keine Diagnostik und begründen kein bestimmtes Erfolgsversprechen.

(3) Bei Online-Angeboten sorgt die Kundin oder der Kunde für eine geeignete technische Ausstattung und eine stabile Internetverbindung. Vorübergehende Störungen im eigenen Verantwortungsbereich begründen keinen Erstattungsanspruch.

§ 4 Teilnahmevoraussetzungen, Gesundheit und Mitwirkung

(1) Die personensorgeberechtigte Person informiert die Anbieterin vor Kursbeginn über gesundheitliche, psychische, entwicklungsbezogene oder sonstige Besonderheiten, Allergien, Hilfebedarfe oder Einschränkungen, die für eine sichere und angemessene Teilnahme relevant sind. Es sollen nur die hierfür erforderlichen Angaben mitgeteilt werden.

(2) Die Teilnahme setzt voraus, dass das Kind bzw. die teilnehmende Person den Anforderungen des Angebots gesundheitlich gewachsen ist. Bei akuter ansteckender Erkrankung, Fieber oder einer sonstigen Gefährdung für die Gruppe ist von der Teilnahme abzusehen.

(3) Anweisungen zur Sicherheit und zum respektvollen Miteinander sind zu beachten. Die Anbieterin darf eine Teilnahme unterbrechen oder beenden, wenn trotz angemessener pädagogischer Maßnahmen eine erhebliche Gefahr für die betroffene Person, andere Teilnehmende oder den geordneten Ablauf besteht. Die Interessen des Kindes und mildere Maßnahmen werden vorrangig berücksichtigt.

§ 5 Aufsicht, Bringen und Abholen

(1) Bei reinen Kinderangeboten beginnt die vereinbarte Aufsicht mit der persönlichen Übergabe am benannten Treffpunkt und endet mit der Übergabe an eine abholberechtigte Person zum vereinbarten Zeitpunkt. Für Wege zum und vom Veranstaltungsort sowie für Zeiten außerhalb des vereinbarten Angebots liegt die Aufsicht bei den Personensorgeberechtigten.

(2) Abholberechtigte Personen sind vorab in Textform zu benennen. Soll ein Kind den Veranstaltungsort allein verlassen dürfen, ist hierfür vorab eine ausdrückliche Erklärung der personensorgeberechtigten Person erforderlich.

(3) Bei Eltern-Kind- und Familienangeboten verbleibt die Aufsichtspflicht grundsätzlich bei der begleitenden personensorgeberechtigten bzw. aufsichtspflichtigen Person, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Verspätungen beim Abholen sind unverzüglich mitzuteilen; notwendige, zusätzliche Betreuungskosten können nach vorheriger Information in angemessener Höhe berechnet werden.

§ 6 Vergütung und Zahlungsbedingungen (Kostenübersicht wird auf Nachfrage zur Verfügung gestellt)

(1) Die vereinbarte Vergütung ist in der Buchungsbestätigung ausgewiesen. Soweit dort nichts anderes geregelt ist, ist sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt, spätestens jedoch vor Beginn des Angebots, ohne Abzug fällig.

(2) Bei monatlich abgerechneten fortlaufenden Kursen ist die Monatsvergütung jeweils zum 1. Oder 15. des Monats fällig (je nach Vereinbarung und in Rechnung festgehalten). Ferien, Feiertage und planmäßige kursfreie Zeiten sind bei der Kalkulation berücksichtigt, sofern die Kursvereinbarung eine gleichbleibende Monatsvergütung vorsieht.

(3) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Anbieterin kann nach vorheriger Mahnung und angemessener Nachfrist die weitere Teilnahme bis zum Ausgleich offener, fälliger Beträge aussetzen, soweit dies unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar ist.

§ 7 Rücktritt, Umbuchung und Nichtteilnahme

(1) Gesetzliche Widerrufsrechte bleiben unberührt. Außerhalb eines gesetzlichen Widerrufsrechts kann die Kundin oder der Kunde bis 14 Kalendertage vor Beginn eines einmaligen oder fest terminierten Angebots kostenfrei zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung in Textform.

(2) Bei einem späteren Rücktritt kann die Anbieterin eine angemessene Entschädigung verlangen: ab 13 bis 7 Kalendertage vor Beginn 30 %, ab 6 Kalendertage bis 24 Stunden vor Beginn 60 % und danach bzw. bei Nichterscheinen 90 % der vereinbarten Vergütung. Der Kundin oder dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Anbieterin bleibt der Nachweis eines höheren tatsächlichen Schadens vorbehalten.

(3) Eine geeignete Ersatzperson kann nach vorheriger Abstimmung benannt werden, sofern Zielgruppe, Gruppenkonzept und persönliche Voraussetzungen dies zulassen. Bereits ersparte Aufwendungen oder anderweitig belegte Plätze werden angerechnet.

(4) Für versäumte einzelne Termine eines mehrteiligen Kurses besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Nachholung oder anteilige Erstattung, wenn die Anbieterin die Leistung ordnungsgemäß angeboten hat. Soweit organisatorisch möglich, kann freiwillig ein Ersatztermin oder die Teilnahme in einer anderen Gruppe angeboten werden; ein Anspruch hierauf besteht nicht.

(5) Für fortlaufende oder längerfristige Angebote gelten die in der individuellen Kursvereinbarung festgelegten Laufzeiten und Kündigungsfristen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 8 Absage und Änderungen durch die Anbieterin

(1) Die Anbieterin kann Termine aus wichtigem Grund, insbesondere wegen Erkrankung, höherer Gewalt, behördlicher Vorgaben, Unbenutzbarkeit des Veranstaltungsortes oder Nichterreichen einer angekündigten Mindestteilnehmerzahl, absagen oder verlegen. Die Kundinnen und Kunden werden so früh wie möglich informiert.

(2) Bei Ausfall eines einzelnen Termins wird grundsätzlich ein Ersatztermin angeboten. Ist dies nicht möglich oder für die Kundin bzw. den Kunden unzumutbar, wird die auf den ausgefallenen Termin entfallende Vergütung erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Haftungsregelung dieser AGB.

(3) Bei einer wesentlichen Änderung von Termin, Ort oder Leistungsinhalt kann die Kundin oder der Kunde vom betroffenen Angebotsteil kostenfrei zurücktreten. Bereits gezahlte, darauf entfallende Beträge werden erstattet.

§ 9 Ausschluss von der Teilnahme

(1) Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen Sicherheitsanweisungen, bei erheblichen Störungen des Gruppenablaufs oder bei respektlosem bzw. gefährdendem Verhalten kann die Anbieterin nach vorheriger Ansprache und – soweit zumutbar – erfolgloser Abmahnung die Teilnahme beenden. Bei akuter Gefahr ist ein sofortiger Ausschluss möglich.

(2) Bei Angeboten für Kinder werden die Personensorgeberechtigten unverzüglich informiert. Im Fall eines berechtigten Ausschlusses wird die Vergütung für noch nicht erbrachte Leistungen erstattet; der Anbieterin bleibt vorbehalten, nachweislich entstandene, nicht ersparte Kosten und Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften anzurechnen.

§ 10 Haftung

(1) Die Anbieterin haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Gleiches gilt nach zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Kundin oder der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(3) Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. Die vorstehenden Beschränkungen gelten auch zugunsten von Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen der Anbieterin.

(4) Für mitgebrachte Gegenstände wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen gehaftet. Die Kundinnen und Kunden sind für eine angemessene Sicherung persönlicher Gegenstände selbst verantwortlich.

§ 11 Urheberrecht und Unterlagen

(1) Von der Anbieterin bereitgestellte Konzepte, Arbeitsblätter, Übungen, Texte, Bilder und sonstige Materialien dürfen ausschließlich für den eigenen privaten Gebrauch bzw. den ausdrücklich vereinbarten Zweck genutzt werden. Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung, Weitergabe, Bearbeitung oder gewerbliche Nutzung bedarf der vorherigen Zustimmung, soweit sie nicht gesetzlich erlaubt ist.

(2) Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen während des Angebots sind nur mit vorheriger Zustimmung der Anbieterin und aller betroffenen Personen bzw. Personensorgeberechtigten zulässig.

§ 12 Datenschutz sowie Foto- und Videoaufnahmen

(1) Personenbezogene Daten werden zur Vertragsanbahnung, Vertragsdurchführung, Abrechnung und Kommunikation nach den geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet. Weitere Informationen ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung.

(2) Eine Einwilligung in Foto- oder Videoaufnahmen zu Werbe-, Dokumentations- oder Veröffentlichungszwecken ist freiwillig, wird separat eingeholt und ist keine Voraussetzung für die Teilnahme. Eine erteilte Einwilligung kann nach Maßgabe der darin enthaltenen Hinweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

§ 13 Verbraucherstreitbeilegung

(1) Die Anbieterin ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Entstehen einer Streitigkeit gelten ergänzend die gesetzlichen Informationspflichten.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem die Kundin oder der Kunde ihren bzw. seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

(2) Ist die Kundin oder der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann als Gerichtsstand der Sitz der Anbieterin vereinbart werden. Für Verbraucherinnen und Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Vorschriften.